

**Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu leiten hat der Marktgemeinderat Bad Steben in seiner Sitzung vom 29. November 2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des seit 05. Mai 1982 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Pfaffensteig“ beschlossen. Der Beschluss lautet wie folgt:**

**Aufstellungsbeschluss:**

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu leiten beschließt der Marktgemeinderat Bad Steben gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des seit 05.05.1982 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Pfaffensteig“.

Das Verfahren erhält die Bezeichnung: „Aufhebung des Bebauungsplans Pfaffensteig – lfd. Nr. 48“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Markt Bad Steben  
01. Juli 2022

Bert Horn  
Erster Bürgermeister